



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz sowie Satzung obliegenden und durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats konkretisierten Aufgaben ordnungsgemäß und gewissenhaft wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sorgfältig und regelmäßig beraten sowie überwacht. Maßstab der Handlungen des Aufsichtsrats war dabei stets, die Interessen der Hapag-Lloyd AG, der für die Konzernentwicklung maßgeblichen operativen Einheit, zu wahren.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens, dessen Lage und Entwicklung, die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, besondere Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement informiert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren dabei die Unternehmensplanung, insbesondere auch mit Blick auf die Investition in neue Containerschiffe, die Integration der Containerschiffahrtsaktivitäten der Compañía Sud Americana de Vapores (CSAV) sowie vor allem auch die Vorbereitung des Börsengangs.

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand in den Sitzungen mündlich und schriftlich berichten lassen. Alle Fragen des Aufsichtsrats beantwortete der Vorstand vollständig und umfassend. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig Berichte des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie Vorgänge, die für die Hapag-Lloyd AG von besonderer Bedeutung waren. Zudem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Austausch mit dem Vorsitzenden des Vorstands. Die unverzügliche Information des Aufsichtsrats war damit jederzeit sichergestellt. Die Berichterstattung des Vorstands wurde den vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand.

§ 7 der Satzung der Hapag-Lloyd AG und die Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats führen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw., unter bestimmten Voraussetzungen, einzelner Ausschüsse des Aufsichtsrats bedarf. Über vom Vorstand vorgelegte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, nachdem diese geprüft und mit dem Vorstand eingehend erörtert wurden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hielt im Berichtszeitraum sieben Sitzungen ab. Sie fanden am 26. Januar 2015, 26. März 2015, 23. Juni 2015, 28. Juli 2015, 24. September 2015, 3. November 2015 und 23. November 2015 statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen und auch der Sitzungen der Ausschüsse teilgenommen, denen sie jeweils angehörten. Die durchschnittliche Präsenzquote stellte sich wie folgt dar:

- Sitzungen des Aufsichtsrats: 94,05 Prozent
- Sitzungen des Präsidial- und Personalausschusses: 97,92 Prozent
- Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses: 96,67 Prozent

Der Vermittlungsausschuss und der Nominierungsausschuss hielten im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2015

- ✓ Teilnahme an der Sitzung
- Keine Teilnahme an der Sitzung
- Zum Zeitpunkt der Sitzung nicht Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglied

Sitzung Name	Sitzungen des Aufsichtsrats							Sitzungen des Präsidial- und Personalausschusses				Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses				
	26.01.2015	26.03.2015	23.06.2015	28.07.2015	24.09.2015	03.11.2015	23.11.2015	26.03.2015	23.06.2015	24.09.2015	23.11.2015	23.03.2015	23.06.2015	21.09.2015	24.08.2015	23.11.2015
Bahn	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–				–				
Baier	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–				✓	✓	✓	✓	✓
Behrendt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–				
Biesold	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–				
Bringe	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Commerell	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–				–				
Diekamp	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Gernandt	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	
Hasbún	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–				✓	✓	✓	✓	
Klemmt-Nissen	✓	✓	✓	○	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓	–				
Lipinski	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Pérez	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–				

Aufsichtsratssitzung am 26. Januar 2015

Am 26. Januar 2015 trat der Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG zu seiner ersten Sitzung im Berichtszeitraum zusammen. Dabei beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der aktuellen Geschäftslage und dem aktuellen Stand der Integration der CSAV Containerschiffahrtsaktivitäten. Zudem wurden Änderungen der Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen beschlossen. Im Zuge der Erweiterung des Präsidial- und Personalausschusses wurden die Aufsichtsratsmitglieder Arnold Lipinski und Francisco Pérez Mackenna zusätzlich zu dessen Mitgliedern gewählt. Zum weiteren Mitglied des Nominierungsausschusses wurde das Aufsichtsratsmitglied Francisco Pérez Mackenna bestimmt.

Aufsichtsratssitzung am 26. März 2015

In seiner Sitzung am 26. März 2015 beschäftigte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss und billigte nach der von ihm vorgenommenen eigenen Prüfung den Jahresabschluss, Konzernjahresabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht. Der Aufsichtsrat nahm ferner den Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 billigend zur Kenntnis. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2015 und fasste diesbezüglich Beschlussvorschläge: unter anderem die Verschmelzung der CSAV Container

GmbH auf die Hapag-Lloyd AG. Insbesondere folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses bezüglich des Vorschlags zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers. Ferner wurde über die aktuelle Geschäftslage und den Stand der Integration der CSAV Containerschiffahrtsaktivitäten beraten. Schließlich erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu dem vom Vorstand vorgelegten aktualisierten Jahresbudget 2015 sowie zu dem vom Vorstand vorgeschlagenen Erwerb von bis zu fünf Containerschiffen (Neubauten) im Zeitraum bis zum Juni 2015 zu einem Gesamtbetrag von bis zu 540 Mio. USD. Gegenstand der Sitzung waren ferner Vorstandsangelegenheiten. Anlässlich der Sitzung am 26. März 2015 legte der bisherige Finanzvorstand Peter Ganz sein Amt mit Wirkung zum 31. März 2015 nieder, wozu der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilte. Zum neuen Finanzvorstand wurde Herr Nicolás Burr bestellt; seine Bestellung endet mit Ablauf des 28. Februar 2018. In der Sitzung wurde zudem beschlossen, Herrn Thorsten Haeser mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2018 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Herr Haeser leitet als Chief Commercial Officer (CCO) die weltweiten Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft. Ferner wurde einer Änderung der Vereinbarung zur Altersversorgung mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Habben Jansen sowie des Dienstvertrages von Herr Firmin zugestimmt.

Aufsichtsratssitzungen am 23. Juni 2015, 28. Juli 2015 und 24. September 2015

In den Sitzungen am 23. Juni 2015, 28. Juli 2015 und 24. September 2015 befasste sich der Aufsichtsrat im Schwerpunkt mit der Berichterstattung des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung und erörterte diese mit ihm. Zudem standen die Vorbereitung des Börsengangs und mit einer Börsennotierung verbundene Fragen, insbesondere auch mit Blick auf den Deutschen Corporate Governance Kodex und die kapitalmarktrechtliche Compliance, im Mittelpunkt der Beratungen in diesen Sitzungen. Der Aufsichtsrat fasste in diesem Zusammenhang insbesondere Beschlüsse über die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zu einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat. Gegenstand intensiver Erörterungen waren in der Sitzung vom 24. September 2015 zudem die Neuausrichtung der Schiffsfinanzierungen und die Besicherung von Kreditlinien. Der Aufsichtsrat stimmte der vom Vorstand vorgeschlagenen Neuausrichtung bestehender Schiffsfinanzierungen sowie dem vom Vorstand vorgeschlagenen Abschluss einer Kreditlinie in Höhe von 125 Mio. USD für allgemeine betriebliche Zwecke zu.

Aufsichtsratssitzung am 3. November 2015

In der Sitzung am 3. November 2015 befasste sich der Aufsichtsrat ausschließlich mit Themen bezogen auf den Börsengang. Insbesondere wurde über die Ausnutzung der genehmigten Kapitalia und die Form der Aktienurkunde sowie damit verbundene redaktionelle Änderungen der Satzung Beschluss gefasst. Wie auch im Vergütungsbericht dargelegt, beschloss der Aufsichtsrat – nach Vorbereitung durch den Präsidial- und Personalausschuss – zudem mit Blick auf die Börsennotierung eine Veränderung des Systems der Vorstandsvergütung und eine entsprechende Anpassung der Vorstandsverträge.

Aufsichtsratssitzung am 23. November 2015

Nach der erfolgreichen, vom Aufsichtsrat intensiv begleiteten Börsennotierung am 6. November 2015 fand im Berichtszeitraum noch eine weitere Aufsichtsratssitzung am 23. November 2015 statt. Im Zentrum dieser Sitzung standen neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage das Jahresbudget 2016 einschließlich der Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung sowie die Vorscheurechnung für die Jahre 2017 bis 2020. Der Vorstand stellte die entsprechenden Planungen ausführlich vor und ging detailliert auf die zugrunde liegenden Planungsprämissen ein. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung des Vorstands zu. Zudem wurde über eine Anpassung der Geschäftsverteilung im Vorstand Beschluss gefasst.

Sitzungen der Ausschüsse und Themen der Ausschussarbeit

Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde durch seine Ausschüsse vorbereitet und unterstützt. Folgende Ausschüsse mit den nachstehend genannten Mitgliedern waren im Berichtsjahr eingesetzt:

Präsidial- und Personalausschuss: Michael Behrendt (Vorsitz), Karl Gernandt, Karl-Heinz Biesold, Oliver Bringe, Jutta Diekamp, Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Arnold Lipinski (ab 26. Januar 2015), Francisco Pérez Mackenna (ab 26. Januar 2015).

Prüfungs- und Finanzausschuss: Karl Gernandt (Vorsitz), Horst Baier, Oliver Bringe, Jutta Diekamp, Oscar Hasbún Martínez (ab 26. Januar 2015), Arnold Lipinski. Herr Horst Baier fungierte dabei ab dem Zeitpunkt der Börsennotierung zugleich als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Herr Baier verfügt insbesondere aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der TUI AG, Hannover, über umfassenden Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vermittlungsausschuss: Michael Behrendt (Vorsitz), Karl-Heinz Biesold, Jutta Diekamp, Francisco Pérez Mackenna (ab 26. Januar 2015), Dr. Rainer Klemmt-Nissen (bis 26. Januar 2015).

Nominierungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz: Michael Behrendt (Vorsitz), Karl Gernandt, Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Francisco Pérez Mackenna.

Die diesen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben sind im Einzelnen im Rahmen des gemeinsamen Berichts des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Bericht) beschrieben.

Der Präsidial- und Personalausschuss tagte 2015 in vier Sitzungen, und zwar am 26. März 2015, 23. Juni 2015, 24. September 2015 und 23. November 2015. Er befasste sich dabei jeweils mit der Vorbereitung der taggleichen Sitzung des Aufsichtsrats und mit Vorstandsangelegenheiten. Insbesondere waren Gegenstand der Sitzung am 24. September 2015

mit Blick auf den Börsengang die intensive Erörterung der Veränderung des Systems der Vorstandsvergütung und eine entsprechende Anpassung der Vorstandsverträge. Der Präsidial- und Personalausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat diesbezüglich einen Vorschlag, über den im Aufsichtsrat am 3. November 2015 zustimmend Beschluss gefasst wurde.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.

In der ersten Sitzung am 23. März 2015 standen die Jahresabschluss Themen mit dem Bericht des Abschlussprüfers zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 im Mittelpunkt der Beratung (s. dazu auch „Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015“). Der Abhängigkeitsbericht sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers wurden erörtert (s. dazu auch „Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“). Gegenstand der Beratungen waren zudem die Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2015 sowie die Vorscheurechnung für die Jahre 2016 bis 2019 und Investitionen in neue Containerschiffe. Zudem fasste der Prüfungs- und Finanzausschuss Beschluss über einen Vorschlag an den Aufsichtsrat bezüglich des von der Hauptversammlung zu wählenden Jahres- und Konzernabschlussprüfers.

Die zweite Sitzung am 23. Juni 2015 war geprägt von der Beratung über den Ausblick auf die Geschäftsentwicklung sowie einer Erörterung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) und der Risikosituation im Konzern. Einen weiteren Schwerpunkt dieser Sitzung sowie auch der darauffolgenden dritten Sitzung am 24. August 2015 bildete die Beratung über den Stand der Vorbereitungen des Börsengangs und die Verwendung der daraus zu generierenden Mittel.

In der vierten Sitzung am 21. September 2015 wurde über die indikative Preisspanne für den Börsengang beraten. Zudem befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Bericht des Chief Compliance Officers sowie dem Bericht der Konzernrevision.

In seiner fünften Sitzung am 23. November 2015 erörterte der Prüfungs- und Finanzausschuss die vorgelegte Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung für das Jahr 2016 und die Vorscheurechnung für die Jahre 2017 bis 2020. Der Vorstand erläuterte ausführlich die der Planung zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Frachtraten sowie der Strategie zur Vornahme von Sicherungsgeschäften. Der Ausschuss diskutierte die Ziele und Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand. Er beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, dem vorgelegten Jahresbudget 2016 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung zuzustimmen. Zudem beriet der Prüfungs- und Finanzausschuss über die Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Abschlussprüfung.

Der Vermittlungsausschuss und der Nominierungsausschuss hielten im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2015 kam es zu personellen Veränderungen im Vorstand: Wie vorstehend bereits dargestellt, wurde im März 2015 Herr Nicolás Burr zum Nachfolger von Herrn Peter Ganz als Finanzvorstand bestellt. Herr Thorsten Haeser leitet, wie ebenfalls bereits dargestellt, als neues Vorstandsmitglied (Chief Commercial Officer – CCO) seit dem 1. Oktober 2015 die weltweiten Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei die Anerkennung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Grundlage der Fassung vom 5. Mai 2015. Dies schließt nicht aus, in einzelnen begründeten Aspekten von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Hapag-Lloyd AG der Pflicht, nach § 161 des Aktiengesetzes zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des DCGK entsprechen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, und Abweichungen von Empfehlungen zu begründen (Entsprechenserklärung). Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2015 eine Entsprechenserklärung beschlossen, die seit dem 3. November auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. Weitere Details zur Corporate Governance sind dem gemeinsamen Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Bericht) zu entnehmen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Hapag-Lloyd AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht sowie den gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungs- und Finanzausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und

dem Unternehmen andererseits und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungs- und Finanzausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.

Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns hat der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2015 erteilt.

Die Unterlagen betreffend den Jahres- und Konzernabschluss und die Verwendung des Bilanzgewinns wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses am 23. März 2016 zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsrat im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, sowie des Vorstands intensiv behandelt und erörtert; dies schloss die Befragung des Abschlussprüfers zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis ein. Der Prüfungs- und Finanzausschuss konnte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere auch zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In diesem Rahmen bestätigte der Abschlussprüfer dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungs- und Finanzausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit der internen Revision und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wesentliche Schwächen seien nicht zu erkennen. Diese Einschätzung wurde vom Prüfungs- und Finanzausschuss geteilt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die genannten Abschlussunterlagen, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2016 zugeleitet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2016 das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und die Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses behandelt und seiner eigenen eingehenden Prüfung – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – unterzogen. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrats hinsichtlich der Art und des Umfangs der Prüfung sowie der Prüfungsergebnisse beantwortet. Die Erörterung bezog sich insbesondere auch auf das Risikofrüherkennungssystem. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungs- und Finanzausschusses zur Wirksamkeit dieses Systems und ließ sich vom Prüfungs- und Finanzausschuss auch über dessen Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und dessen Einschätzung berichten, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und dass die Prüfung wie auch die Prüfungsberichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Lage- und Konzernlageberichts (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung) erklärt der Aufsichtsrat, dass er keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht erhebt. Der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt. Damit hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 23. März 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im Lage- und Konzernlagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt; dies schloss auch eine Erläuterung durch den Vorstand und eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer mit ein. Anschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Prüfung des Berichtes des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2016 rechtzeitig übermittelt.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungs- und Finanzausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 22. März 2016 ließ sich der Prüfungs- und Finanzausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese Unterlagen ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungs- und Finanzausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2016 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand erläuterte in dieser Sitzung den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften geprüft, ob nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind. Dazu hat er sich insbesondere die Rechtsgeschäfte von wesentlicher Bedeutung erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen die Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungs- und Finanzausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat damit den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hapag-Lloyd Konzerns für ihr hohes Engagement.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 23. März 2016 gemäß § 172 Abs. 2 AktG festgestellt.

Hamburg, den 23. März 2016

Für den Aufsichtsrat


Michael Behrendt
Vorsitzender des Aufsichtsrats